



EUROPAWAHL 2009 INFORMATIONEN FÜR JOURNALISTEN

IMPRESSUM

Europawahl 2009 – Informationen für
Journalistinnen und Journalisten

Herausgeber: Informationsbüro für Deutschland des
Europäischen Parlaments

Redaktion: Jens Pottharst, Presseattaché

Gestaltung und Grafik: www.wolfgangphilippi.de

Druck: Druckerei Arnold, Großbeeren

Fotos: picture-alliance (Seite 9),
Bernard Rouffignac (Seite 3, 5 und 10)

Stand: 2. März 2009

**Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit
des Europäischen Parlaments. Sie wird kostenlos
abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.
Sie darf für Zwecke der Wahlwerbung politischer
Parteien und/oder Vereinigungen nicht verwendet
werden und auch nicht für kommerzielle Zwecke.**

Alle Texte, Grafiken und die von Bernard Rouffignac
gemachten Fotos können Medien kostenfrei nutzen;
zwingender Urheberrechtshinweis:

«Foto: Bernard Rouffignac/EP»,

«Grafik: Europäisches Parlament, Berlin».

Belegexemplar erbeten und zu senden an:

Europäisches Parlament

Presse

Unter den Linden 78

10117 Berlin

presse-berlin@europarl.europa.eu



EINFÜHRUNG

Am 7. Juni 2009 wird ein neues Europäisches Parlament gewählt. Die Europawahl ist die größte multinationale Wahl der Welt und einzigartig: In allen 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Volksvertreter für Europa zu wählen. Insgesamt sind rund 375 Millionen Menschen wahlberechtigt, in Deutschland sind es 64,3 Millionen, darunter sind knapp 4,6 Millionen Erstwähler. Aus Deutschland werden 99 Abgeordnete in das Europäische Parlament gewählt, insgesamt

werden für die neue, dann siebte Legislaturperiode 736 Europa-Abgeordnete bestimmt. Diese kleine Broschüre bietet in übersichtlicher Form wesentliche Informationen zur Europawahl 2009. Sie ist auch als Download erhältlich und ebenso können alle Grafiken über die Web-Site www.europarl.de/presse geladen und unter Nennung der Quelle «Europäisches Parlament» kostenfrei genutzt werden. Ausführlichere Informationen sind zudem über die internationale Web-Site www.wahlen2009.eu abrufbar.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR EUROPAWAHL 2009

In allen 27 EU-Staaten gelten die gleichen Grundsätze für die Europawahl 2009, wie sie im Direktwahlakt vom 20. September 1976 niedergeschrieben sind. Demnach sind die Europawahlen alle fünf Jahre, sie sind allgemein und unmittelbar. Wahlergebnisse dürfen erst dann veröffentlicht werden, wenn auch das letzte Wahllokal geschlossen ist. So werden beispielsweise die Ergebnisse aus

Großbritannien, wo traditionell am Donnerstag gewählt wird, auch erst am Abend des 7. Juni 2009 zugänglich sein.

In allen Ländern gelten gemeinsame Grundsätze zur Europawahl, jedoch gelten darüber hinaus nationale Gepflogenheiten, etwa was das Wahlalter betrifft (in Österreich dürfen schon 16jährige wählen), die Öffnungszeiten der Wahllokale oder die Sperrklausel (in den meisten Ländern gilt die 5 Prozent-Hürde). In Deutschland bilden das Europawahlgesetz und die Europawahlordnung



DER PLENARSAAL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN STRASSBURG. ZU JEDER SITZUNG KOMMEN BÜRGERINNEN UND BÜRGER, UM DAS PARLAMENT ZU ERLEBEN.

den Rechtsrahmen für die Europawahl. So ist dort geregelt, wer wählen darf und wer gewählt werden kann – nämlich alle mindestens 18 Jahre alten Unionsbürger, also auch EU-Ausländer, die seit mindestens drei Monaten in Deutschland leben. Diese können entscheiden, ob sie in Deutschland wählen gehen oder an der Wahl in ihrem Heimatland teilnehmen. Für alle Wähler gilt: Das Wahlrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Natürlich auch per Briefwahl. In der Regel sind alle Unionsbürger in

den Wählerverzeichnissen ihrer Kommune registriert; EU-Bürger aus anderen Staaten, die jedoch noch nicht in im Wählerverzeichnis registriert sind, müssen dies bis spätestens 17. Mai 2009 getan haben. Die Gemeindebehörden am Wohnort helfen in Zweifelsfällen weiter, auch der Bundeswahlleiter informiert detailliert auf seiner Web-Site: www.bundeswahlleiter.de Spätestens am 17. Mai 2009 erhält jeder Wähler eine Wahlbenachrichtigung zur Europawahl 2009.

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT: AUFGABEN UND KOMPETENZEN

GESETZGEBER DER EU

In der Europäischen Union ist das Europäische Parlament gemeinsam mit dem Rat der Gesetzgeber. Die Abgeordneten können jeden Vorschlag der Europäischen Kommission verändern, ergänzen oder auch ganz ablehnen. Und selbstverständlich kann das Europäische Parlament die EU-Kommission auch auffordern einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten. Das Gesetzgebungsverfahren läuft auf EU-Ebene nach einem einfachen und bewährten Schema ab:

1 Die Kommission sendet einen Vorschlag an Parlament und Rat.

2 Im Parlament beraten zunächst die entsprechenden Ausschüsse den Vorschlag und ändern ihn gegebenenfalls, anschließend debattiert das Plenum und stimmt ab, auch im Plenum sind Änderungen möglich.

3 Der Rat erhält den vom Parlament abgestimmten Entwurf; wünscht der Rat keine Änderungen und akzeptiert alle vom Parlament gemachten Vorgaben, so ist das Gesetz fertig. Ändert der Rat jedoch etwas, so geht es zurück zum Parlament.

4 Es gibt maximal drei Lesungen, wobei die dritte Lesung das Vermittlungsverfahren ist.

Nur wenn Parlament und Rat sich einig sind, kann ein EU-Gesetz verabschiedet werden. Das Europäische Parlament tagt dabei stets öffentlich, alle Plenartagungen und im zunehmenden Maße auch die Ausschusssitzungen werden per Web-Stream auf der Internet-Site veröffentlicht: www.europarl.europa.eu.

Im Grunde gibt es zwei Arten von EU-Gesetzen: Verordnungen gelten unmittelbar in allen EU-Staaten, Richtlinien hingegen müssen



DIE VOLKSVERTRETUNG FÜR 500 MILLIONEN EUROPÄERINNEN UND EUROPÄER.

in nationales Recht überführt werden, wobei jeder Staat einen gewissen Spielraum hat (die EU gibt also «Richtlinien» vor).

ENTSCHEIDET ÜBER DEN EU-HAUSHALT

Das Europäische Parlament ist zudem gemeinsam mit dem Rat die oberste Haushaltsbehörde der EU und legt als solche den EU-Haushalt fest. Auch über die mehrjährige Finanzplanung der EU bestimmt das Europäische Parlament gleichberechtigt mit. In Sachen Haushalt hat das Europäische Parlament übrigens das letzte Wort. Im Jahr 2009 umfasst der EU-Haushalt rund 133 Milliarden Euro.

KONTROLLEUR DER KOMMISSION

Nach der Europawahl und der konstituierenden Sitzung im Juli 2009 endet auch die Amtszeit der jetzigen EU-Kommission. Das

Europäische Parlament ist maßgeblich daran beteiligt, die neue Kommission zu bestellen, die spätestens sechs Monate nach der Europawahl im Amt sein muss. Zum Kommissionspräsidenten kann nur ernannt werden, wer die Zustimmung des Europäischen Parlaments erhält. So bestimmt der Ausgang der Europawahl indirekt auch über den Kommissionspräsidenten. Alle Kandidaten für einen Kommissionsposten müssen sich Anhörungen im Europäischen Parlament stellen. Diese Anhörungen werden live im Internet durch das Europäische Parlament übertragen (www.europarl.tv.eu). Erachten die Abgeordneten einen Kandidaten oder eine Kandidatin für ungeeignet, können sie diesen auch ablehnen. Auch kontrolliert das Europäische Parlament stets die Arbeit der Kommission, die Kommissare legen beispielsweise regelmäßig Rechenschaft über ihr Tun vor den Abgeordneten ab.

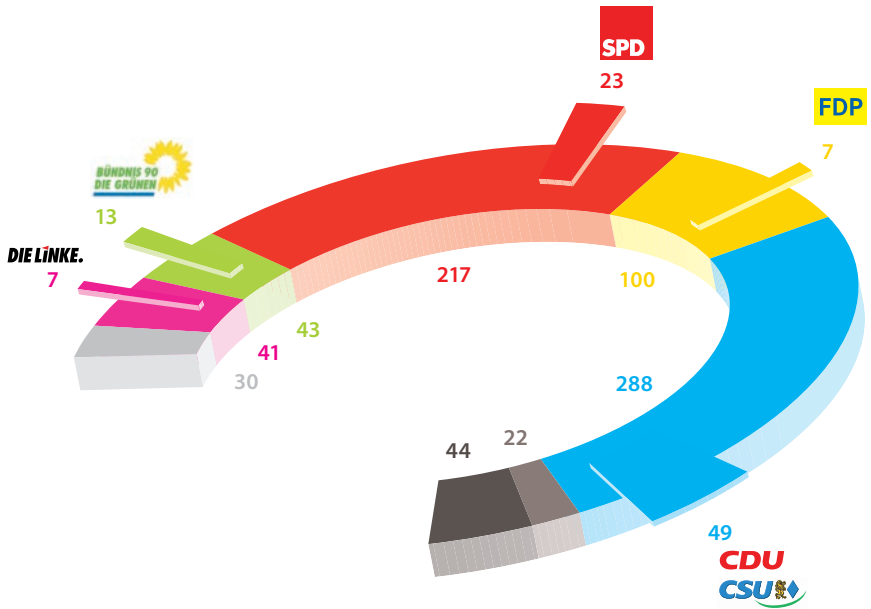
DIE ZUSAMMENSETZUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Mit der Europawahl 2009 beginnt die siebte Legislaturperiode des Europäischen Parlaments. Es wird 736 Abgeordnete groß sein (vor der Europawahl: 785), 99 Abgeordnete kommen – wie bisher auch – aus Deutschland. Im Europäischen Parlament bilden sich Fraktionen entsprechend der politischen Orientierung aus. Im Europäischen Parlament der sechsten Legislaturperiode (2004 bis 2009) gibt es sieben Fraktionen (siehe Grafik), in fünf von diesen sind die Abgeordneten von CDU/CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP und Die Linke (einst PDS).

Das Europäische Parlament hat 20 ständige Ausschüsse, in denen ein Großteil der

eigentlichen gesetzgeberischen Arbeit erledigt wird. Die Ausschüsse sind gegliedert nach Politikbereichen wie beispielsweise Binnenmarkt und Verbraucherschutz, Umweltschutz und Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft, Haushalt oder auch Verkehr.

Sitz des Europäischen Parlaments ist Straßburg, dies ist im EU-Vertrag festgelegt und kann nur von den Staats- und Regierungschefs mit einem einstimmigen Votum geändert werden. In Straßburg sind pro Jahr zwölf große Plenartagungen, die knapp eine Woche dauern (von Montag bis Donnerstag); in Brüssel tagen zumeist die Ausschüsse, auch die Fraktionsberatungen finden dort statt. Zudem gibt es auch in Brüssel sogenannte «Mini-Plenartagungen», die knapp zwei Tage dauern.



DIE SITZVERTEILUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT IN STRASSBURG NACH FRAKTIONEN - AUSSEN DIE ZAHL DER DEUTSCHEN ABGEORDNETEN .

Fraktionslos	44
 KVEL/NGL: Konföderale Fraktion der Vereinigten Linken und Nordische Grüne Linke	7
 GRÜNE/EFA: Fraktion der Grünen und Freien Europäische Allianz	13
 SPE: Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament	23
 ALDE: Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	7
 EVP-ED: Fraktion der Europ. Volkspartei (Christdemokraten) und Europ. Demokraten	288
 IND/DEM: Fraktion Unabhängigkeit und Demokratie	22
 UEN: Fraktion Union für das Europa der Nationen	44

BILANZ 2004 BIS 2009

Das Europäische Parlament ist ein echtes «Arbeitsparlament», hier wird lebendig und leidenschaftlich um die bestmöglichen Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger Europas gerungen. Pro Kalenderjahr hat es in der vergangenen Legislaturperiode 2004–2009 rund 300 Gesetzgebungsverfahren bewältigt. Schon allein diese Zahl belegt die Bedeutung des Europäischen Parlaments als Gesetzgeber für die Europäische Union. Wichtiger aber als die schiere Menge ist der qualitative Einfluss der Volksvertretung auf die EU-Gesetze: Das Europäische Parlament handelt stets im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Das zeigen einige Beispiele aus der nun ablaufenden Legislaturperiode. Eine ausführlichere Zusammenstellung der legislativen Arbeit des Europäischen Parlaments ist unter www.wahlen2009.eu abrufbar.

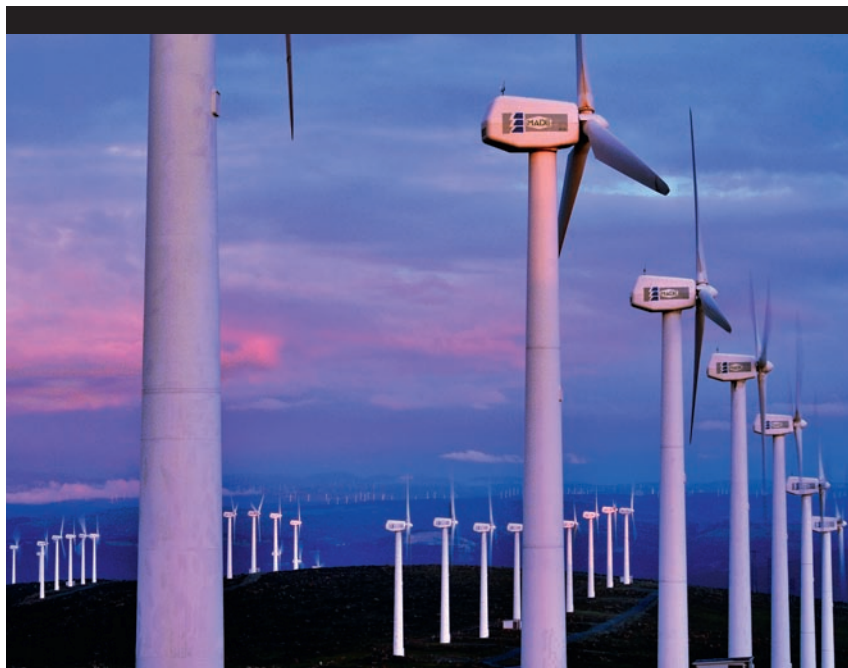
DAS KLIMASCHUTZPAKET DER EU

Das weltweit erste umfassende Gesetzespaket zur Begrenzung des Klimawandels hat das Europäische Parlament im Dezember 2008 verabschiedet. Das Klimaschutzpaket

umfasst Richtlinien und Verordnungen zur Senkung des CO₂-Ausstosses von Autos (120 Gramm CO₂ je Kilometer ab 2012), Industrieanlagen und Kraftwerken und fördert den Ausbau von erneuerbaren Energiequellen. Bis zum Jahr 2020 sollen so die CO₂-Emissionen der gesamten EU um 20 Prozent reduziert werden, die Energieeffizienz um 20 Prozent erhöht werden und der Anteil der regenerativen Energie am Gesamtenergieverbrauch auf 20 Prozent gesteigert werden.

REACH – DIE NUTZUNG VON CHEMIKALIEN WIRD SICHERER

Im Dezember 2006 verabschiedete das Parlament eine ehrgeizige neue Chemikaliengesetzgebung, die der Industrie die Nachweislast über die Sicherheit von Chemikalien überträgt. Gemäß der REACH-Verordnung müssen etwa 30.000 der 100.000 auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe registriert werden, dazu wurde eigens eine EU-Behörde gegründet. Ziel ist es, die Sicherheit chemischer Erzeugnisse zu erhöhen, um Menschen und Natur wirksam zu schützen. Zugleich sollen Alternativen zu Tierversuchen gefördert, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie verbessert und der Handel erleichtert werden.



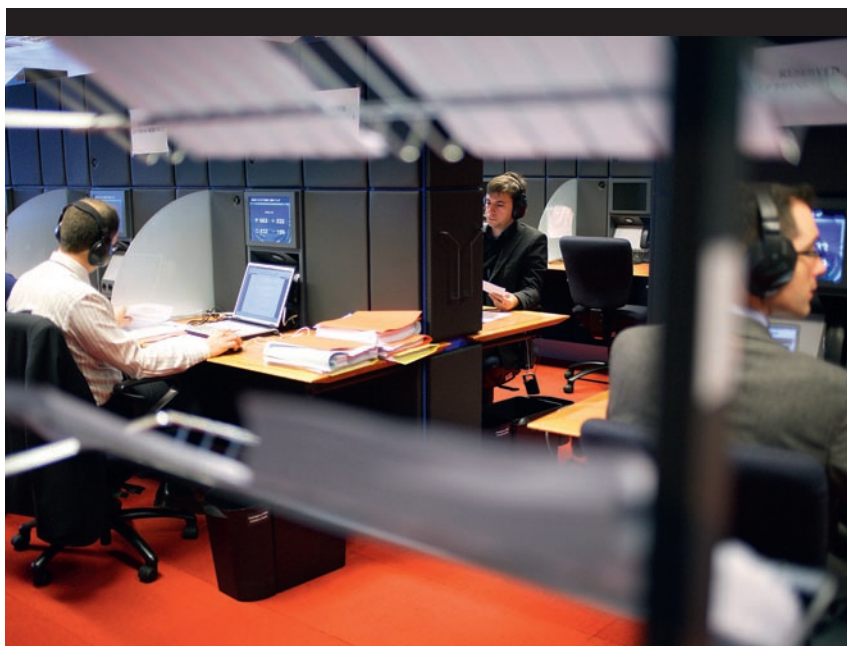
DIE EUROPÄISCHE UNION SETZT SICH EHRGEIZIGE KLIMASCHUTZ-ZIELE. BIS ZUM JAHR 2020 SOLL DER ANTEIL DER ERNEUERBAREN ENERGIE AUF 20% STEIGEN.

PREISTRANSPARENZ BEI URLAUBSFLÜGEN

Seit 1. November 2008 können Flugreisende sicher sein, dass der Preis für ein Flugticket auch wirklich der Preis ist, den sie tatsächlich zahlen müssen. Das Europäische Parlament hat erfolgreich durchgesetzt, dass es keinerlei «versteckte» Aufschläge mehr gibt. Die Preistransparenz-Verordnung bei Flugreisen hat das Parlament im Juli 2008 entsprechend abgeändert und verabschiedet. Nun können Fluglinien nicht mehr mit niedrigen Angeboten locken, die sich erst auf den zweiten oder gar dritten Blick als gar nicht so günstig erweisen. Dies stärkt die Verbraucher und schützt Flug-Unternehmen, die schon immer mit transparenten und ehrlichen Angeboten auf ihre Kunden zugegangen sind.

ROAMING – MOBILTELEFONIEREN IM EU-AUSLAND BEZAHLBAR

Manch einer traute sich kaum, aus dem Urlaub im EU-Ausland nach Hause zu telefonieren—manch Handy-Rechnung nämlich verdarb nachträglich die Urlaubsfreuden gewaltig. Das Europäische Parlament hat deshalb eine Verordnung erlassen, wonach die sogenannten Roaming-Gebühren begrenzt werden. Für mehr als 140 Millionen Urlauber und Geschäftsreisende brachte die am 30. Juni 2007 in Kraft getretene Verordnung eine Erleichterung. Ein Anruf aus dem EU-Ausland nach Hause darf je Minute nicht mehr als 46 Cent (plus Mehrwertsteuer) kosten. Die Europaabgeordneten erwägen derzeit, auch Höchstgrenzen für die Kosten von SMS und das mobile Surfen im Internet einzuführen.



DER PRESSE-ARBEITSSAAL IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT IN STRASSBURG.

Dienstleistungsrichtlinie – Freier Markt ohne Lohndumping

Ab Ende 2009 können Dienstleistungsanbieter – vom Reiseveranstalter bis zum Büroreinigungspersonal – ihren Beruf überall in der EU ausüben. Dann tritt eines der wichtigsten Gesetze in Kraft, das das Europäische Parlament in den letzten Jahren verabschiedet hat: Die Dienstleistungsrichtlinie. Sie wurde 2004 vom damaligen EU-Kommissar Bolkestein vorgeschlagen und hat viel Aufregung in Europa ausgelöst. Das Europäische Parlament hat sie vollständig überarbeitet und ein annehmbares Ergebnis erzielt, mit dem auch die Sozialpartner zufrieden waren. Den Europaabgeordneten gelang es, die notwendige und erwünschte Öffnung des europaweiten Dienstleistungsmarktes mit dem europäischen Sozialmodell zu vereinbaren.

Einsatz für Menschenrechte

Das Europäische Parlament versteht sich als Anwalt für Menschenrechte. Es setzt sich weltweit für die Grundrechte, für Freiheit und Demokratie ein, etwa, in dem es Beobachter in alle Teile der Welt entsendet, um den Ablauf von Wahlen zu überwachen. Die Europaabgeordneten achten auch darauf, dass in den Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten die Menschenrechte eingehalten werden. Seit 1980 verleiht das Europäische Parlament jährlich im Dezember den Sacharow-Preis für geistige Freiheit. Mit ihm ehrt es Persönlichkeiten und Organisationen, die sich im besonderen Maße für die Menschenrechte einsetzen. Im Jahr 2008 verlieh das Europäische Parlament trotz Drohgebärden aus China den Sacharow-Preis an den Bürgerrechtler Hu Jia, der seit gut einem Jahr inhaftiert ist.

DAS BEKOMMEN DIE EUROPA- ABGEORDNETEN

Mit der Europawahl treten neue Regeln für die Vergütung und die sonstige Ausstattung der Europa-Abgeordneten in Kraft, auch die Bezahlung der parlamentarischen Assistenten wurde reformiert, um Schwachstellen im System zu beseitigen und die Regeln für die Öffentlichkeit transparenter zu gestalten.

Europa-Abgeordnete erhalten pro Monat brutto 7665 Euro (Bundestagsabgeordnete erhalten derzeit 7668 Euro monatlich). Die Abgeordneten zahlen Einkommenssteuer an den EU-Haushalt; Mitgliedsstaaten haben weiterhin die Möglichkeit, zusätzliche Steuern bis zur Höhe ihrer nationalen Sätze zu erheben. Reisekosten werden nach tatsächlich angefallenen Kosten und auf Nachweis (Ticket, Rechnung, etc.) erstattet.

Ein Europa-Abgeordneter ist auf die Unterstützung von hochqualifizierten Assistenten angewiesen, viele Abgeordnete beschäftigen mehrere Assistenten. Dafür steht

ein monatliches Budget von maximal rund 16.900 Euro zur Verfügung, wobei die Parlamentsverwaltung die Gehälter für die Assistenten direkt an geprüfte Zahlstellen überweist. Diese Zahlstellen sorgen auch dafür, dass die entsprechenden nationalen Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften eingehalten werden. In Deutschland ist beispielsweise die Bundestagsverwaltung eine solche Zahlstelle.

Europa-Abgeordnete erhalten zur Begleichung der Kosten, die ihnen durch die Arbeit in Brüssel oder Straßburg entstehen (Unterkunft, Mahlzeiten, sonstige Kosten) ein Tagegeld von 287 Euro; dafür muss sich ein Abgeordneter in eine Liste eintragen. Verpasst ein Abgeordneter eine Abstimmung, so wird dieses Tagegeld um die Hälfte gekürzt.

Alle Informationen rund um die Ausstattung und Vergütung der Europa-Abgeordneten sind auf der Web-Site veröffentlicht (www.europarl.europa.eu und dann weiter über «Parlament» und «Im Einzelnen»).



INFORMATIONSKAMPAGNE EUROPAWAHL 2009

Erstmals gibt es eine europaweite überparteiliche Informationskampagne zur Europawahl. Initiiert und koordiniert wird die Informationskampagne von der Generaldirektion Kommunikation des Europäischen Parlaments. Schon bei den vergangenen Europawahlen gab es Wahlaufruf-Aktionen des europäischen Parlaments, zum ersten Mal jedoch stehen diese unter einem Logo und einem Slogan: «Europawahl 2009 – Deine Entscheidung». Damit soll verdeutlicht werden, dass die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stimmabgabe bei der Europawahl 2009 über den Kurs der künftigen EU-Politik und die Gestaltung der EU-Gesetze entscheiden. In TV- und Radio-Spots, auf Plakatwänden und mit großen 3D-Installationen wird in allen EU-Staaten auf die Europawahl hingewiesen. In Deutschland unterstützen alle großen

Fernseher das Europäische Parlament und strahlen die Wahlspots kostenfrei aus. In diesen treten die Prominenten Inka Bause, Johanna Klum, Elton und Oliver Kahn auf sowie ein Tatort-Kommissar. Alle engagieren sich ebenfalls ehrenamtlich für die Europawahl 2009. Die TV-Spots sowie rund 25.000 Plakate in ganz Deutschland werden ab Anfang Mai 2009 zu sehen sein.

PER HANDY ZUR WAHL

Einen besonderen Service zur Europawahl 2009 bietet das deutsche Informationsbüro des Europäischen Parlaments: «Per Handy zur Wahl». Einfach eine SMS* mit dem Stichwort «europawahl» an **88100** senden und schon erhält man rechtzeitig zum Wahltag am 7. Juni 2009 eine Wahlerinnerung per SMS. Auch über die Web-Site www.europarl.de/europawahl kann man sich registrieren lassen.

KONTAKTDATEN

EUROPÄISCHES PARLAMENT INFORMATIONSBÜRO FÜR DEUTSCHLAND

Jens Pottharst, Presseattaché
Unter den Linden 78
10117 Berlin
Telefon: 030-2280 1000
Telefax: 030-2280 1111
presse-berlin@europarl.europa.eu
Internet (nationale Site): www.europarl.de/europawahl

EUROPÄISCHES PARLAMENT PRESSEDIENST (BRÜSSEL)

Andreas Kleiner, Presseattaché
Telefon: 0032 228 322 66
presse-DE@europarl.europa.eu
Internet (internationale Site): www.europarl.europa.eu

Das deutsche Informationsbüro veröffentlicht jeden Monat einen Newsletter zu aktuellen Themen rund um das Europäische Parlament sowie ausführlichen Informationen zu den Plenartagungen. Diesen können Sie als elektronischen oder auch als gedruckten Newsletter erhalten. Bestellungen unter: www.europarl.de/presse

EUROPAWAHL 2009 AUF EINEN BLICK

Wahltag in Deutschland: 7. Juni 2009

Öffnung der Wahllokale: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wahlberechtigte in Deutschland: 64,3 Millionen

Frauen: 33,2 Millionen

Männer: 31,1 Millionen

Erstwähler in Deutschland: 4,6 Millionen

Ausländische Unionsbürger in Deutschland: 2,1 Millionen

Wahlberechtigte in der EU: 375 Millionen

Abgeordnete aus Deutschland: 99

Abgeordnete insgesamt: 736

Ergebnisse am Wahlabend: ab ca. 22 Uhr

Es ist seit der ersten Direktwahl zum Europäischen Parlament am 10. Juni 1979 die siebte Europawahl. Weitere Informationen, Hintergrundberichte und die Ergebnisse zur Europawahl 2009 am Wahlabend gibt es unter:

WWW.WAHLEN2009.EU
